

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	29/2019
BVA:	24.06.2019
GR:	04.07.2019
öffentlich	

§ 8 Bausachen

a) Errichtung von zwei Werbeanlagen, Winnender Straße 52

Der Bauherr plant die Errichtung von zwei unbeleuchteten Werbeanlagen auf dem Grundstück Winnender Straße 52. Eine der beiden Werbetafeln hat eine Breite von 7,66 m, die andere von 3,83 m. Die Höhe beträgt jeweils 3,93 m.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bittenfelder Weg 1. Änderung“. Da sich die näher an der Straße liegende Werbeanlage außerhalb des Baufensters befindet, ist hier eine Befreiung vom Bebauungsplan notwendig.

Da die Verwaltung der Meinung ist, dass sich die Werbeanlage städtebaulich gut einfügt und zudem die Sicht der Autofahrer nicht beeinträchtigt, wird vorgeschlagen, hier das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.